

Dringlichkeitsentscheidung

☒ Öffentliche Sitzung

☐ Nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss	13.03.2025
Kreisausschuss	26.03.2025
Kreistag	09.04.2025

Festlegung der Angebotsstruktur der Tageseinrichtungen für Kinder im Kreis Euskirchen im Kindergartenjahr 2025/2026

Sachbearbeiterin: Frau Hilger-Mommer

Tel.: 617

Abt.: 51

☐ Die Vorlage berührt nicht den Etat des lfd. Haushaltsjahres.

☐ Die Vorlage berührt den Etat auf der Ertrags- und/oder Einzahlungsseite.

☐ Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.
Produkt: Zeile:

☒ Mittel stehen haushaltsrechtlich nicht zur Verfügung.

☐ Mittel werden über-/außerplanmäßig bereitgestellt.
Produkt: Zeile:

gez.
i.V.
O. Schmitz

Kreis-
kämmerer

Deckungsvorschlag:

Beschluss im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung (§ 82 GO).
Mittel werden über die Veränderungsliste für den Haushalt 2025 bei den
Produkten 361 01 und 365 01 eingeplant und stehen nach Rechtskraft des
Haushalts zur Verfügung.

☐ Es entstehen Folgekosten - siehe anliegende Folgekostenberechnung.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

1. Der Jugendhilfeausschuss stimmt der vorliegenden Angebotsstruktur in Kindertagesstätten für das Kindergartenjahr 2025/2026 zu und beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage die für die Gewährung der Landeszuschüsse notwendigen Zuschusstatbestände dem Landschaftsverband zu melden.

2. Der Jugendhilfeausschuss nimmt die im Kindergartenjahr 2025/2026 belegten Tagespflegeplätze zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Pauschalen für die Tagespflegeplätze, die Anzahl der Kindertagespflegepersonen und den Landeszuschuss zur Qualifizierung nach § 46 Abs. 4 KiBiz beim Landesjugendamt zu beantragen.
3. Der Kreistag stimmt der Mittelbereitstellung im Rahmen des Haushalts 2025 zu.

Begründung:

In jedem Jahr ist auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung festzulegen, welche Gruppenformen und Betreuungszeiten in den einzelnen Einrichtungen angeboten werden.

Die festgelegte Angebotsstruktur muss bis zum 15.03.2025 dem Landesjugendamt gemeldet werden und ist die Basis für die Betriebskostenförderung der Einrichtungen und die Gewährung des Landeszuschusses im Kindergartenjahr 2025/2026.

Von den Trägern wurden die **Gruppenstruktur und die nach dem Anmeldeverfahren belegten Plätze in den Kindertageseinrichtungen** für das Kindergartenjahr 2025/2026 beantragt und von der Verwaltung geprüft. Die Anzahl der beantragten Plätze stellt sich in den einzelnen Städten und Gemeinden wie folgt dar (die Nachkomma-Stellen ergeben sich durch unterjährige Aufnahmen von Kindern):

	2025 / 2026			Diff. zum Vorjahr			Diff. zum Vorjahr prozentual		
	U 3	Ü 3	Gesamt	U 3	Ü 3	Gesamt	U 3	Ü 3	Gesamt
Bad Münstereifel	137,42	473,58	611,00	- 3,58	- 21,76	- 25,34	- 2,5%	- 4,4%	- 4,0%
Blankenheim	65,23	270,00	335,23	- 2,36	+ 4,09	+ 1,73	- 3,5%	+ 1,5%	+ 0,5%
Dahlem	32,79	132,85	165,64	- 5,72	- 26,71	- 32,43	- 14,9%	- 16,7%	- 16,4%
Euskirchen	555,72	1.865,53	2.421,25	- 61,04	- 186,77	- 247,81	- 9,9%	- 9,1%	- 9,3%
Hellenthal	52,00	209,00	261,00	- 2,00	+ 21,00	+ 19,00	- 3,7%	+ 11,2%	+ 7,9%
Kall	74,58	284,00	358,58	- 0,59	- 45,42	- 46,01	- 0,8%	- 13,8%	- 11,4%
Mechernich	296,00	914,75	1.210,75	- 1,70	- 12,20	- 13,90	- 0,6%	- 1,3%	- 1,1%
Nettersheim	85,16	329,16	414,32	- 10,57	+ 6,16	- 4,41	- 11,0%	+ 1,9%	- 1,1%
Schleiden	79,00	353,33	432,33	+ 1,50	+ 7,16	+ 8,66	+ 1,9%	+ 2,1%	+ 2,0%
Weilerswist	186,42	598,67	785,09	+ 5,42	- 38,50	- 33,08	+ 3,0%	- 6,0%	- 4,0%
Zülpich	152,16	711,00	863,16	- 25,58	+ 19,00	- 6,58	- 14,4%	+ 2,7%	- 0,8%
Summe	1.716,48	6.141,87	7.858,35	- 106,22	- 273,95	- 380,17	- 5,8%	-4,3%	-4,6%

In vielen Städten und Gemeinden sind die Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr gering. Eine Reduzierung hängt beispielsweise mit sinkender Nachfrage und der möglichen Planung ohne Überbelegungen zusammen.

Zur Entwicklung in den einzelnen Kommunen wird auf die Anlage 1 verwiesen.

Planung 2025/2026

Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Die Quote ergibt sich aus der Relation der Geburtsjahrgänge (Stichtag 31.10.2024) zu den geplanten Betreuungsangeboten auf der Grundlage vorhandener Betreuungsverträge („gebuchte Plätze“).

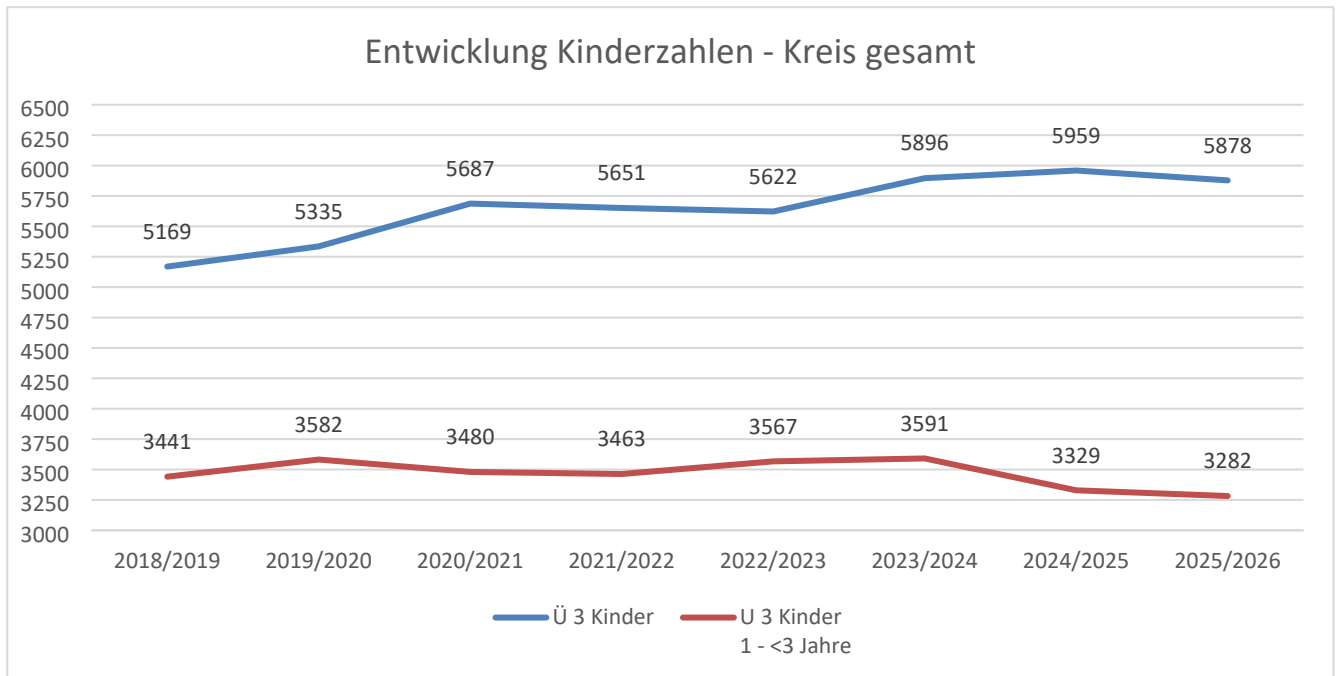
U 3 Versorgung	2025 / 2026 Eingeplante Kindpauschalen U 3 in Kita und Plätze in Tagespflege			Kinder laut EWO- Auskunft Stichtag 31.10.2024		Quote gebuchte Plätze	Veränderung Quote im Vergleich zum Vorjahr
	Kita	Tagespflege	Gesamt	1 - < 2 Jahre	2 - < 3 Jahre	1 - < 3 Jahre	
Bad Münstereifel	137,42	36,00	173,42	124	120	71,1%	-0,8%
Blankenheim	65,23	0,00	65,23	69	51	54,4%	0,3%
Dahlem	32,79	3,00	35,79	28	35	56,8%	-4,5%
Euskirchen	555,72	116,00	671,72	530	535	63,1%	-5,8%
Hellenthal	52,00	0,00	52,00	51	57	48,1%	0,8%
Kall	74,58	25,00	99,58	97	85	54,7%	-2,4%
Mechernich	296,00	72,00	368,00	230	244	77,6%	-0,5%
Nettersheim	85,16	15,00	100,16	87	85	58,2%	-8,3%
Schleiden	79,00	10,00	89,00	102	80	48,9%	-3,5%
Weilerswist	186,42	42,00	228,42	168	153	71,2%	-5,2%
Zülpich	152,16	29,00	181,16	158	193	51,6%	-3,7%
Summe	1.716,48	348,00	2.064,48	1.644	1.638	62,9%	-3,6%

Im Vorjahr lag die Versorgungsquote U3 kreisweit bei 66,5 %, im Kita-Jahr 2023/2024 bei 58,5 %.

Ü 3 Versorgung	Ü 3 Kinder	Ü 3 Plätze nach Regelbelegung	Versorgungs- quote Ü 3	Veränderung der Quote im Vergleich zum Vorjahr
Dahlem	133	154,00	115,8%	-2,8%
Kall	284	320,50	112,9%	4,2%
Blankenheim	243	271,50	111,7%	3,4%
Weilerswist	544	597,00	109,7%	-3,2%
Mechernich	840	913,00	108,7%	-1,1%
Schleiden	325	352,00	108,3%	7,6%
Kreis gesamt	5878	6231,80	106,0%	-1,5%
Bad Münstereifel	458	484,00	105,7%	-1,3%
Hellenthal	191	197,00	103,1%	9,1%
Euskirchen	1837	1879,00	102,3%	-7,1%
Nettersheim	324	326,00	100,6%	-5,3%
Zülpich	699	692,80	99,1%	4,3%

Das Kindergartenjahr 2025/2026 – Stellungnahme und Ausblick aus Sicht der Kindergartenbedarfsplanung

Zunächst ein Blick auf die aus den Daten der Einwohnermeldeämter erhobenen Geburtsjahrgänge der Kinder, die dort gemeldet sind, Stichtag: 31.10.2024:



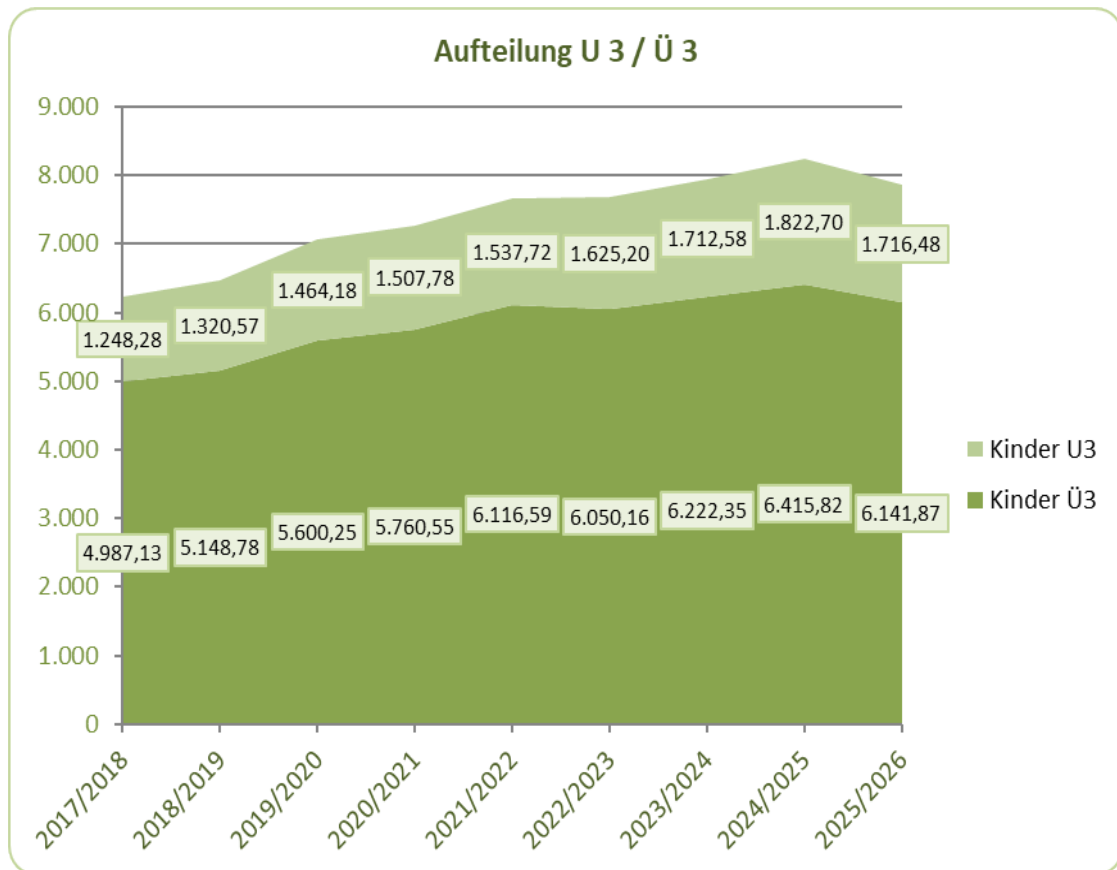
Die Anzahl der Kinder im Kita-Alter sinkt um insgesamt 1,38 %. Auch im vergangenen Jahr gab es eine Reduktion, damals in Höhe von 2,1 %. Die Altersgruppe der Kinder unter drei Jahren sinkt nicht mehr so stark wie noch im vergangenen Jahr, aber immerhin noch um 1,41 %. Im Kreis Euskirchen kann die Ursache in der Altersstruktur der in den Jahren des „Baubooms“ zugezogenen Familien begründet sein – aus den Kitakindern werden Schulkinder.

Zum 01.11.2024 lebten im Kreis Euskirchen 9.160 Kinder, die älter als 1 Jahr und jünger als 7 Jahre waren. Zum Vergleich: Im Vorjahr waren es 9.288 Kinder. In der Altersgruppe U3 sind das 47 Kinder weniger, in der Altersgruppe Ü3 insgesamt 81 Kinder weniger. Dem prognostizierten demografischen Wandel mit starkem Rückgang der Geburtenzahlen hat in den letzten Jahren der starke Zuzug in Baugebiete entgegengewirkt. Durch steigende Zinsen für die Baufinanzierung und hohe Baukosten sind die Aktivitäten spürbar zurückgegangen.

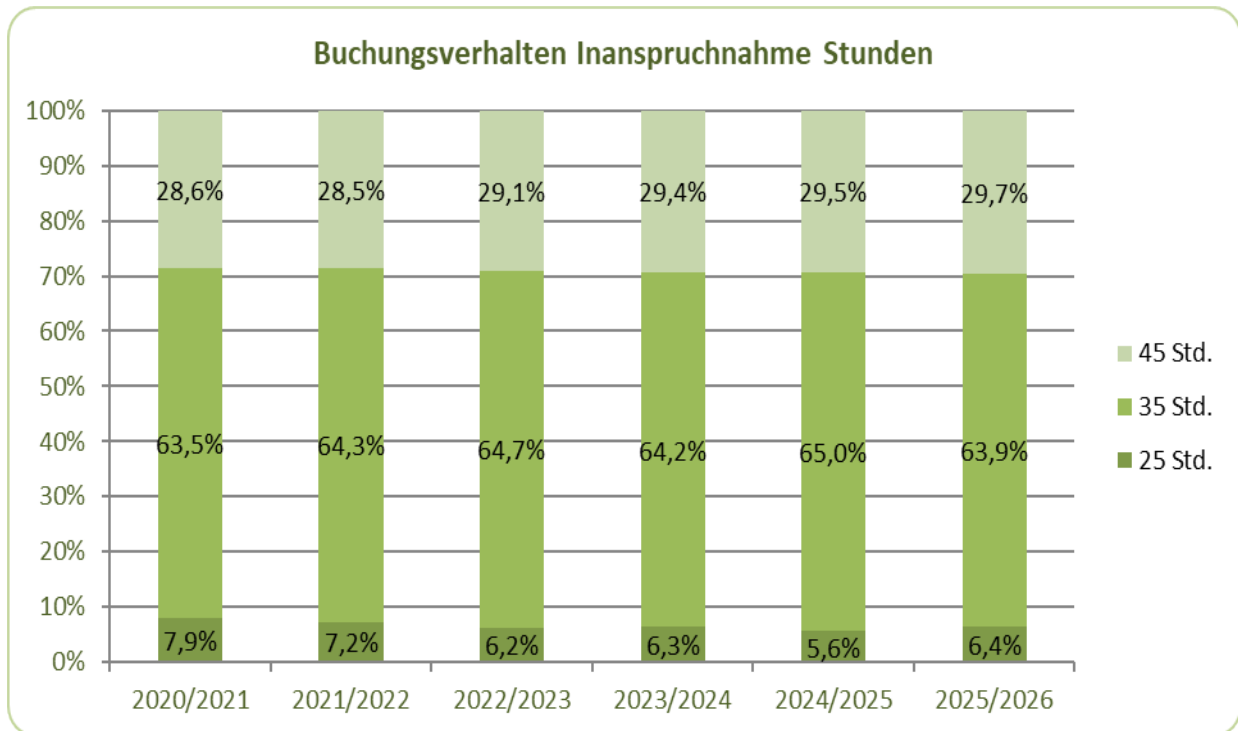
Für eine mittelfristige Jugendhilfeplanung, die den Anspruch der Rechtssicherheit für den örtlichen Träger der Jugendhilfe bzgl. des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz (spätestens) ab 1 Jahr berücksichtigt, sind hier sehr kurzfristige Reaktionen in Abstimmung mit den Kommunen und den Trägern der Kindertageseinrichtungen notwendig. In der Regel gelingt diese Flexibilität. Zunehmend entsteht jedoch der Eindruck, dass die Entscheidung, ein Kind in eine Kindertagesbetreuung zu geben, auch von anderen Faktoren abhängig ist. Erkennbar ist nach wie vor der starke Faktor „Wunschkind“. Zudem scheinen neue Kitaträger mit neuen Kitas vor Ort zunächst „ankommen“ und „vertraut werden“ zu müssen. In diesen Konstellationen wird von Seiten der Kindergartenbedarfsplanung intensiv beraten. Eltern müssen sich einen Eindruck von der Kita, dem Personal, dem Konzept machen können, auch wenn das Gebäude noch nicht sichtbar oder im Rohbau ist. Der Träger muss das Bekanntwerden und dann das Aufnahmeverfahren kreativ und niedrigschwellig gestalten. Die Frage nach dem Essensgeld spielt für Eltern eine erhebliche Rolle. Inwiefern die leicht sinkende Betreuungsquote auch

durch die wirtschaftliche Situation (Abwägung Einkommen – Elternbeitrag), möglicherweise unter dem Eindruck eines zeitweise krankheitsbedingt instabilen Betreuungsangebots der Familien bedingt ist, bleibt offen.

Der viel zitierte Fachkräftemangel spielt bei den Kitaträgern im Kreis Euskirchen eigener Aussage zufolge derzeit (noch?) keine Rolle. Vielmehr haben besonders die großen Träger mehr Personal, als es die Personalverordnung als Standard vorsieht.



Diese Grafik zeigt die die Anzahl der eingeplanten zu betreuenden Kinder. Sie sinkt um 380,17 auf 7.858,35. Das entspricht einem Minus von 4,61 %.



Das Buchungsverhalten bleibt konstant. Weiterhin erfolgt die Vergabe von 45-Stunden-Plätzen nur bei Nachweis eines entsprechenden Bedarfes.

Platzbedarf aufgrund der Geburtenzahlen werden aus Sicht der Kindergartenbedarfsplanung mit allen Kommunen rechtzeitig diskutiert. Besonders beachtet werden Planungen von Neubaugebieten, die den stärksten Effekt auf die Bedarfsplanung haben. Hier hat sich der enge Austausch mit den Städten und Gemeinden im Rahmen des Kindertagesstättenkonsens bewährt. Auf den bereits erwähnten Rückgang von Zuzügen folgt unmittelbar ein deutlich zurückhaltender Ausbau.

Im kommenden Kita-Jahr werden folgende Kitas erweitert, bzw. neue Standorte für Kitas realisiert:

Übersicht über für das Kita-Jahr 2025/2026 neu eingeplante Gruppen und Einrichtungen

Ort	Neue Gruppen	Neue Einrichtungen
Euskirchen	Mit dem Umzug der Kita Wirbelwind in das Gebäude der Kita Robert-Koch-Str. wird diese Kita 3gruppig. 1 zusätzliche Gruppe entsteht.	Die neue 6gruppige Kita Jülicher Ring nimmt die bestehenden städtischen Kitas Robert-Koch-Str., 3gruppig und Winkelpfad, 2gruppig auf. 1 zusätzliche Gruppe entsteht
Summe Anzahl neue Gruppen/ Einrichtungen	+ 1 Gruppe	1 neue Einrichtungen mit insgesamt 1 zusätzlichen Gruppe.

Im letzten Jahr wurden an dieser Stelle als neu geplante Einrichtungen vorgestellt:

2 zusätzliche Gruppen in Bad Münstereifel-Houwerath an der bestehenden Kita in Containern, diese Maßnahme wurde umgesetzt. Für eine zusätzliche Waldgruppe dort besteht kein Bedarf.

Die 5gruppige Kita in Blankenheim, Familienzentrum, wurde in Betrieb genommen. In Euskirchen ist die 3gruppige Kita Wüschheim eröffnet worden. Die zusätzlichen 6 Gruppen, die am Jülicher Ring geplant wurden, sind wie oben dargestellt umgeplant worden, hier entsteht nur eine zusätzliche Gruppe. Die Planungen für die Waldkita Kirchheim verzögern sich, in diesem Kitajahr wird hier kein zusätzliches Angebot geschaffen.

Planungen ab 01.08.2026 siehe „Entwicklungen in den einzelnen Kommunen“.

Entwicklung in der Kindertagespflege

Im neuen Kindergartenjahr werden im Kreis Euskirchen voraussichtlich 78 Tagespflegepersonen tätig sein. Drei davon befinden sich zurzeit noch in der Überprüfung (persönliche Geeignetheit und Geeignetheit der Räumlichkeiten, in denen Tagespflege durchgeführt werden soll).

Zurzeit gibt es kreisweit 11 Tagespflegepersonen weniger, als im Zuschussantrag für das Kindergartenjahr 2024/2025 eingeplant wurden.

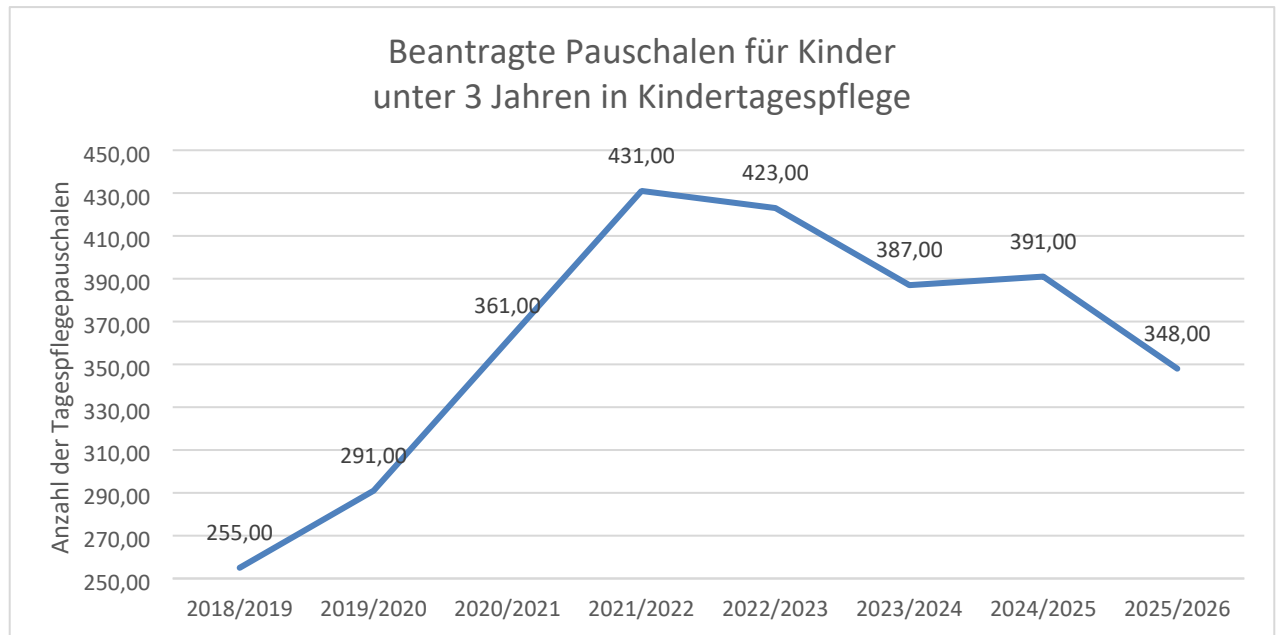
Der Landeszuschuss nach § 24 KiBiz wird für folgende Plätze beantragt:

Anzahl Plätze	
Kinder unter 3 Jahren	343
Kind unter 3 Jahren mit Behinderung	3
Kinder über 3 Jahren	2
Kind über 3 Jahren mit Behinderung	0

Tatsächlich ist die Zahl der in Tagespflege betreuten Kinder höher, als oben angegeben. So gibt es Tagespflegepersonen, die (ausschließlich) Kinder über drei Jahren in den sog. „Randzeiten“- also nach der Kita oder Schule - betreuen. Für diese Plätze können keine Landesmittel nach § 24 KiBiz beantragt werden.

Zu den Ü3-Kindern sind zum jetzigen Zeitpunkt keine genauen Angaben möglich. Die Kinder werden bei einer Tagespflegeperson in Randzeiten betreut, die Bewilligung der Förderung erfolgt hier immer nur bis zum 31.07. eines Jahres.

Entwicklung der beantragten Plätze für Kinder unter drei Jahren in Kindertagespflege



Entwicklung Tagespflegeplätze	Anzahl Plätze Tagespflege						Veränderung absolut
	2020/2021	2021/2022	2022 / 2023	2023 / 2024	2024 / 2025	2025/ 2026	
Bad Münstereifel	28	38	37	36	40	36	- 4
Blankenheim	0	0	0	0	0	0	
Dahlem	5	5	7	10	5	3	- 2
Euskirchen	119	127	150	127	124	116	- 8
Hellenthal	5	5	0	0	0	0	
Kall	19	29	20	23	23	25	+ 2
Mechernich	76	75	74	79	83	72	- 11
Nettersheim	0	5	10	5	10	15	+ 5
Schleiden	28	19	19	14	10	10	
Weilerswist	40	72	59	47	52	42	- 10
Zülpich	41	56	47	46	44	29	- 15
Kreis gesamt	361	431	423	387	391	348	- 43

Entwicklung Tagespflegepersonen	Anzahl Tagespflegepersonen						Veränderung absolut
	2020/2021	2021/2022	2022 / 2023	2023 / 2024	2024 / 2025	2025/ 2026	25/26 - 24/25
Bad Münstereifel	7	9	8	8	9	8	- 1
Blankenheim	0	0	0	0	0	0	
Dahlem	1	1	2	2	1	1	
Euskirchen	33	35	39	32	31	26	- 5
Hellenthal	2	1	1	1	1	1	
Kall	3	7	4	5	5	5	
Mechernich	12	16	15	16	18	16	- 2
Nettersheim	0	1	2	1	2	3	+ 1
Schleiden	6	5	5	4	2	2	
Weilerswist	9	16	13	10	10	9	- 1
Zülpich	10	14	14	11	10	7	- 3
Kreis gesamt	83	105	103	90	89	78	- 11

An der Anzahl der Tagespflegeplätze im Verhältnis zu den Tagespflegepersonen ist erkennbar, dass die maximale Anzahl von 5 Kindern häufig ausgeschöpft werden kann.

Der Abwärtstrend in der Kindertagespflege setzt in diesem Jahr erneut ein. Einige Tagespflegepersonen beenden aus Altersgründen ihre Tätigkeit, weitere geben ihre Tätigkeit wegen Leerständen auf. Es kommen nur wenige neue hinzu. Diese Entwicklung ist auch der komfortablen Situation im Kita-Bereich geschuldet, hier kann fast allen Eltern das gewünschte Angebot gemacht werden. Aktuell gibt es weniger Bedarf an Plätzen in der Kindertagespflege. Für die Tagespflegepersonen ergibt sich hier häufig eine wirtschaftlich schwierige Situation,

Auf die Qualitätsoffensive, die in der KiBiz-Revision 2020 den Ausbildungsstandard deutlich erhöht hat, hat der Kreis mit einer deutlichen Verbesserung der Bedingungen mit der Fortschreibung der Richtlinien (s. V 411/2023) reagiert.

Die vorgelegten schriftlichen Unterlagen (Konzeption, Raumnutzung, Qualifikation) wirken reflektiert und kompetent. Von Seiten der Fachberatungen des Deutschen Kinderschutzbundes finden regelmäßige Besuche, anschließende Reflektionen sowie Arbeitskreise statt. Auch die Kindertagespflege ist inklusiv, aktuell werden 2 Kinder mit Behinderung betreut. Hier findet Hilfeplanung durch die Fachkräfte für Inklusion aus Team 51.4 statt.

Die Familienbildungsstätten, DRK und Haus der Familie, hatten in der Vergangenheit erhebliche Probleme, die Qualifizierungskurse entsprechend der Kalkulation mit min. 10 Teilnehmenden durchzuführen. Die Anzahl der Anmeldungen war oft zu gering, der Kurs wurde verschoben. Dieser Trend setzt sich weiter fort. Nach Beginn kam es außerdem bei Teilnehmenden zu nachvollziehbaren Gründen, den Kurs zu verlassen (Schwangerschaft, Umzug u.a.). Die beiden letzten Kurse sind inzwischen beendet, neue Kurse werden in diesem Jahr mangels Anmeldungen voraussichtlich nicht starten.

Die Entwicklung in den einzelnen Städten und Gemeinden

In **Anlage 1** wird für jede Kommune dargestellt, wie sich die relevanten Kinderzahlen entwickeln. Außerdem erfolgt für jede Kommune eine Übersicht über vorhandene Plätze (nach Betriebserlaubnis) in den jeweiligen vorhandenen bzw. startenden Einrichtungen. Aus den Plätzen nach Betriebserlaubnis in Relation zur Kinderzahl wird eine Versorgungsquote Ü3 nach Kita-Plätzen ermittelt.

Die Tabellen zu den Belegungsquoten, die nach beantragten Kindpauschalen zzgl. Tagespflegeplätzen in Relation zu U3 bzw. Ü3 Kindern ermittelt wird, findet sich auf Seite 3 dieser Vorlage.

Bei der Versorgungsquote Ü3 ist aus Sicht der Kindergartenbedarfsplanung mindestens ein Wert von 105% erforderlich, damit

- für Kinder mit Behinderung Plätze reduziert werden können,
- unterjährig Kinder aus dem „hineinwachsenden“ Jahrgang als Ü3 Kinder aufgenommen werden können,
- vom Schulbesuch zurückgestellte Kinder Berücksichtigung finden (diese sind nicht in der Anzahl der Kinder laut EWO enthalten, somit bleiben sie bei der Berechnung der Versorgungsquote unberücksichtigt. Für diese Kinder müssen aber Plätze mitgerechnet werden. Das kann nur über eine Versorgungsquote geschehen, die rechnerisch größer als 100 % ist),
- nur bei einer Quote deutlich über 100 % die Realität abgebildet wird, dass gerade im ländlichen Raum in den Außenorten Einrichtungen wegen der geringen Kinderzahl im Einzugsbereich nicht voll belegt sind, in den Kernorten demgegenüber der Druck auf die Plätze groß ist,
- Kinder, die im Laufe eines Kindergartenjahres zuziehen, aufgenommen werden können.

Hinweis: Die Grafiken zur Entwicklung der Kinderzahlen basieren auf den Abfragen der Einwohnermeldeämter zum Stichtag 31.10.2024. Für die Zuordnung in Gruppenformen ist im KiBiz das Alter am 01.11. relevant.

Kitanavigator – Auswertungen des Anmeldeverfahrens für das Kita-Jahr 2025/2026

Für 2.973 Kinder machten Eltern über den Kita-Navigator einen Betreuungswunsch geltend. Diese Anzahl bezieht sich nur auf Aufnahmewünsche bis einschließlich Juli 2025. Darin enthalten sind auch Kinder, die bereits einen Kita-Platz haben, aber die Kita wechseln möchten, ebenfalls Kinder, die in Nachbarkreisen wohnen und im Kreis Euskirchen einen Kita-Platz suchen. Diesen Wünschen kann in aller Regel nicht entsprochen werden. Anders sieht es bei Familien aus, die noch nicht im Kreisgebiet wohnen, aber zuziehen möchten. Diesen Kindern werden Plätze angeboten. In einigen Fällen wurden in der Vergangenheit Kinder bei Umzugsplänen schon vorsorglich angemeldet, ein Umzug in den Kreis Euskirchen kam dann aber doch nicht zustande.

Eltern, die durch ihre Vormerkung im Kita-Navigator einen Betreuungswunsch zum Ausdruck gebracht haben, erhielten ab Anfang November 2024 von den Kitas oder Trägern Platzangebote für das Kindergartenjahr 2025/2026 (01.08.2025 bis 31.07.2026). Nehmen Eltern ein Platzangebot an, aktiviert die entsprechende Kita den sogenannten „Vertragsschalter“ für das jeweilige Kind mit der Folge, dass dieses Kind auf anderen Wartelisten als „versorgt“ angezeigt wird. Doppelverträge sind somit nicht möglich. Außerdem können Kitas bei dem Hinweis darauf, dass eines ihrer Kinder auf der Warteliste bereits versorgt ist, einem anderen Kind ein Platzangebot unterbreiten.

Am 28.01.2025 generierte der Kita-Navigator ein Informationsschreiben an alle Eltern, bei deren Kindern kein Vertragsschalter im System aktiviert war. Diese sogenannte „Zentrale Platzabsage“ (ZPA) geht den Eltern per Mail oder auf dem Postweg zu. Im Anschluss haben Eltern folgende Optionen:

1. Sie warten auf einen Platz in ihrer Wunsch-Kita und nehmen auch die Aufnahme zu einem späteren Zeitpunkt in Kauf. Sie bleiben auf den Wartelisten der Kitas, die sie gewählt haben.

2. Eltern möchten einen Betreuungsplatz zum Wunschtermin und nehmen auch die Aufnahme in einer anderen Kita in Kauf. In diesem Fall wird nach freien Kapazitäten gesucht, die zum Teil in der Entstehung begriffen sind. Es folgt ein enger Austausch zwischen dem Service-Büro Kita-Navigator, den Eltern und verschiedenen Trägern und Kitas. Bei Kindern unter drei Jahren kommt vorrangig die Vermittlung in Kindertagespflege in Frage.

Nehmen Eltern die zweite Variante in Anspruch, wird dies von den Eltern als „dringender Betreuungsbedarf“ angemeldet. Diese Rückmeldungen fallen in den einzelnen Kommunen recht unterschiedlich aus und liegen deutlich unter der Anzahl von „Zentralen Platzabsagen“ (ZPA).

Der hier von Eltern angezeigte Bedarf scheint sich auf bestimmte Kitas zu beziehen. Die Inanspruchnahme von Kita- oder Tagespflegeplätzen scheint von vielen Faktoren abhängig zu sein.

Aussagekräftig ist die ZPA vor allem hinsichtlich der erfolgten Rückmeldungen zu dringendem Betreuungsbedarf.

Stand 24.02.2025	Kinder ohne Vertrag im Kita-Jahr 2025/2026				Meldungen dringender Betreuungsbedarf			
	U2	U3	Ü3	Summe Altersgruppen	Anzahl Rückmeldungen dringender Bedarf			
	U 2	U 3	Ü 3		U 2	U 3	Ü 3	Summe Meldungen
Bad Münstereifel	24	22	45	91	1	1	5	7
Blankenheim	9	12	19	40	0	0	1	1
Dahlem	2	1	6	9	0	0	0	0
Euskirchen	76	105	128	309	5	2	9	16
Hellenthal	14	20	20	54	1	0	1	2
Kall	30	53	25	108	3	3	0	6
Mechernich	32	55	50	137	1	1	2	4
Nettersheim	12	19	15	46	2	1	0	3
Schleiden	20	21	28	69	1	1	0	2
Weilerswist	22	42	37	101	2	2	4	8
Zülpich	32	46	56	134	4	1	7	12
Kreis gesamt	273	396	429	1.098	20	12	29	61

Im Vergleich dazu die Statistik vom Vorjahr:

Stand 21.03.2024	Kinder ohne Vertrag im Kita-Jahr 2024/2025				Meldungen dringender Betreuungsbedarf			
	U2	U3	Ü3	Summe Altersgruppen	Anzahl Rückmeldungen dringender Bedarf			
	U 2	U 3	Ü 3		U 2	U 3	Ü 3	Summe Meldungen
Bad Münstereifel	15	48	45	108	1	9	3	13
Blankenheim	6	23	22	51	1	1	4	6
Dahlem	3	3	2	8	0	0	0	0
Euskirchen	79	152	157	388	14	33	10	57
Hellenthal	8	18	21	47	0	8	0	8
Kall	11	41	26	78	4	1	2	7
Mechernich	24	80	80	184	3	2	6	11
Nettersheim	2	13	16	31	0	0	0	0
Schleiden	14	24	37	75	1	6	3	10
Weilerswist	24	50	39	113	4	0	4	8
Zülpich	35	62	64	161	2	16	10	28
Kreis gesamt	221	514	509	1.244	30	76	42	148

In diesem Jahr sind es 146 Absagen weniger als im vergangenen Jahr und auch die Rückmeldungen zu dringendem Betreuungsbedarf liegen mit 61 wieder deutlich unter der Anzahl vom Vorjahr. Ein Platzangebot in einer Kita oder Kindertagespflege wird hier möglich sein. Dem dringenden Betreuungsbedarf kann so entsprochen werden. Einmal mehr stellt sich die Frage, wie der Bedarf an Betreuung vor diesem Hintergrund zu bewerten ist. Die Wunschkita scheint für Eltern von hoher Bedeutung zu sein. Dies ergab auch eine im Rahmen eines Praktikums im Familienbüro im Frühjahr/Sommer 2024 von Praxisstudentinnen der TH Köln, Studiengang Frühe Kindheitspädagogik, durchgeführte Elternbefragung, siehe Info 366/2024.

Von 429 Eltern von Ü3 Kindern haben sich 29 zurückgemeldet. Dass auch in diesem Jahr 400 Kinder möglicherweise ohne Kitaplatz bleiben, ist mit Blick auf Bildungsbiographien weiterhin eher beunruhigend.

Kinder mit Behinderung

Im Zuschussantrag werden für 219 Kinder mit (drohender) Behinderung erhöhte Kindpauschalen beantragt. Im Laufe des Jahres kommen bei Nachmeldeterminen weitere Kinder mit Behinderung hinzu, für die im Laufe des Kita-Jahres die Feststellung der (drohenden) Behinderung durch den Landschaftsverband erfolgt.

Perspektive:

Die Kinderzahlen sinken kreisweit, wenn auch nur leicht.

In den meisten Städten und Gemeinden führt diese Tendenz, zusammen mit dem erfolgten Platzausbau, dazu, dass Versorgungsquoten steigen. Eine Entwicklung, die mit Blick auf die gewünschte oder notwendige Berufstätigkeit beider Elternteile und die Bildungschancen der Kinder erfreulich ist. Allerdings führt das mittlerweile „komfortable“ Platzangebot nicht zwangsläufig zu einer höheren Inanspruchnahme von Plätzen, ein Phänomen, das offenbar von anderen Einflüssen und Entscheidungskriterien bei Eltern als der schlichten Verfügbarkeit abhängt. Planerisch ist und bleibt die Kitaplanung sehr anspruchsvoll. Leerstehende Kitagruppen oder zu geringe Belegung führt beim Träger zu wirtschaftlichen Problemen: Personal muss angepasst werden und Mietzahlungen nach KiBiz sind nicht mehr oder nur reduziert möglich. In einigen Fällen sind Kommunen hier schon als Ausfallbürgen tätig geworden.

Wenn sich diese Situation stabilisiert, wird sich dies mittelfristig auch auf Aufnahmekriterien der Träger auswirken. Platzknappheit führt dazu, dass ein wichtiges Aufnahmekriterium die Frage nach der Berufstätigkeit ist. Eine Priorisierung, die im Sinne des öffentlichen Jugendhilfeträgers ist, denn der Druck bei den Eltern ist hoch, und hier wird der Rechtsanspruch besonders relevant.

Für die frühe Bildung – in jedem der 10 Bildungsbereiche, besonders aber in der Sprachentwicklung – ist die Bildungseinrichtung Kita – auch Kindertagespflege – von enormer Bedeutung. Wenn Kinder ohne ausreichende Ausdrucks- und Sprachfähigkeit, mit zu geringem Sprachvermögen in die Schule gehen, ist eine beeinträchtigte Bildungskarriere vorbestimmt.

Im Unterschied zu anderen Städten und Kreisen sind die Träger im Kreis Euskirchen in der Lage, für alle Gruppen den geforderten Personalschlüssel vorzuhalten. Die Träger bilden – unterschiedlich – intensiv aus, einzelne über den eigenen Bedarf hinaus. Das Interesse an sozialpädagogischen Berufen ist vorhanden, Anmeldungen an den Berufskollegs lassen auf volle Klassen hoffen.

Die unterschiedlichen Ausbildungen (Erzieher*in, Kinderpflege, Studium der Frühen Kindheitspädagogik u.v.m.) in praxisintegrierter oder schulischer Form, die Zugänge ins Arbeitsfeld als Alltagshelfer*in oder in der Eingliederungshilfe als Assistenz führen immer wieder dazu, dass interessierte Menschen auch den Weg in die Ausbildung finden.

Trotzdem wird der demografische Wandel mit dem stärksten Jahrgang der 1964 geborenen und der Bedarf, der durch den Offenen Ganzttag entsteht, dazu führen, dass ein Mangel an Fachkräften qualifizierte Betreuungsangebote einschränken wird.

Mit Blick auf die Kitalandschaft bleibt es bei dem beschriebenen Phänomen, dass pädagogische Fachkräfte entkräftet und frustriert das Arbeitsfeld verlassen. Der Krankenstand ist bundesweit hoch, Infektionen aber auch psychische Erkrankungen führen dann auch dazu, dass Betreuungszeiten oder Kinderzahlen in Kitas reduziert werden müssen. Wie im vorherigen führte auch im vergangenen Herbst und aktuell der Krankenstand zu kollegialen Überlastungssituationen, aufgrund von Notbetreuung und Schließtagen zu hohen Belastungen bei den Eltern und bei den Kindern zu einer Betreuungssituation, die dem Bildungsanspruch manchmal nicht mehr gerecht werden kann.

Es wird in naher Zukunft einiger gemeinsamer Initiativen bedürfen, den Beruf der sozialpädagogischen Fachkräfte mit seinen wertvollen und sinnstiftenden Aspekten hervorzuheben und die Ausbildung attraktiv zu gestalten. Zudem soll weiterhin das Arbeitsfeld gezielt beworben werden.

Kita –Jahr 2025/2026 – Blick auf die finanziellen Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen für das Kindergartenjahr 2025/2026 stellen sich wie folgt dar:

Stadt/Gemeinde	Summe Kosten Kita-Betrieb (KP plus PG)	Summe Zuweisung an Träger aus BK und PG	Landeszuweisung gesamt	Kreisanteil gesamt	Freiwilliger Zuschuss Kommunale Träger = 2,35 %	Kreisanteil gesamt (KiBiz und freiw.)
Bad Münstereifel	8.236.442	7.551.865	4.082.590	3.469.275		3.469.275
Blankenheim	4.017.813	3.684.170	1.896.396	1.787.774		1.787.774
Dahlem	2.109.940	1.846.198	919.344	926.853	45.240	972.094
Euskirchen	32.702.386	29.439.368	15.618.926	13.820.441	305.404	14.125.845
Hellenthal	3.145.176	2.888.779	1.459.488	1.429.291		1.429.291
Kall	3.978.266	3.503.186	1.793.752	1.709.434	74.528	1.783.962
Mechernich	16.899.742	15.536.555	8.134.843	7.401.712		7.401.712
Nettersheim	4.762.891	4.211.685	2.180.923	2.030.762	81.477	2.112.239
Schleiden	5.333.288	4.882.463	2.501.485	2.380.977		2.380.977
Weilerswist	11.142.451	10.271.226	5.506.683	4.764.543		4.764.543
Zülpich	10.857.857	9.865.067	4.927.082	4.937.985	85.549	5.023.534
Summe	103.186.252	93.680.561	49.021.514	44.659.047	592.198	45.251.245

Der Kreisanteil für die Kosten am Betrieb der im kommenden Kitajahr 157 Kitas beträgt im Kindergartenjahr 2025/2026 rd. **45,3 Millionen Euro**.

Darin enthalten sind die an die Träger weitergeleiteten Betriebskosten sowie die Kosten aus der Planungsgarantie. Betriebskosten beinhalten die Kindpauschalen, Mietzuschüsse, Zuschüsse für eingruppige Kitas sowie Zuschüsse für Waldkitas.

Die Planungsgarantie ist ein Instrument aus § 41 KiBiz und garantiert - etwas verkürzt dargestellt - jedem Träger grundsätzlich die Finanzierung der Einrichtung in Höhe der Summe der Kindpauschalen, die sich nach der Ist-Belegung des Vorjahres ergibt. So wird Trägern trotz schwankender Belegung in ihrer Einrichtung ein konstantes Finanzvolumen zur Verfügung gestellt.

Zu Lasten des Kreises behält das Land 3 % der Summe der Betriebskosten der kommunalen Träger ein (§ 38 Abs. 5 KiBiz) und leitet mithin einen Betrag von insgesamt rd. 779.000 Euro nicht an den Kreis weiter. Dieser Betrag geht zu Lasten des Kreishaushaltes und ist in dem Betrag von rd. 45,3 Millionen Euro enthalten. Diese Regelung entspricht einer Vereinbarung des Landes mit den kommunalen Spitzen-

verbänden. Als „Entgegenkommen“ für die Absenkung des kommunalen Trägeranteils um sechs Prozentpunkte sollen die hälftigen Kosten aus dem Budget der Kommune getragen werden.

Darüber hinaus wird auf freiwilliger Basis an die fünf kommunalen Träger im Kreisgebiet ein Zuschuss in Höhe von 2,35 % der Kindpauschalen gewährt (vergl. V 623/2020). Dies entspricht einem Betrag in Höhe von rd. 592 T€ im Kindergartenjahr 2025/2026.

Von allen Trägern sind im Kita-Jahr 2025/2026 Trägeranteile an den Betriebskosten in Höhe von rd. 9,5 Mio. Euro zu tragen, die jedoch überwiegend von den Gemeinden und Städten finanziert werden. Für das Kindergartenjahr 2024/2025 betrug der von allen Trägern zu leistende Anteil an den Kosten zu ihren Kitas insgesamt rd. 9,1 Mio. Euro.

in € (gerundet)	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026	Differenz 25/26 zu 24/25	Steigerung 25/26 zu 24/25 in %
Betriebskosten	59.317.117	75.680.702	78.243.241	81.017.687	86.591.917	98.942.975	103.186.252	+ 4.243.277	4,3%
Kreisanteil	28.807.625	35.464.895	36.778.947	37.900.815	39.788.303	45.445.550	44.659.047	- 786.503	-1,7%

Die geplanten Kosten für den Kreis sinken im Vergleich zur Planung des Kitajahres 2024/2025 um rd. 800.000 Euro. Dies entspricht einer Senkung um 1,7 %.

Begründungen für die Veränderung:

- Erhöhungen für Kindpauschalen (+ 9,49 %) und Mieten (+ 2,35 %) fallen geringfügig geringer aus als im Vorjahr
- Anzahl der eingeplanten Kindpauschalen sinkt um 4,6 %
- Einplanung von wenigen neuen Gruppen
- Der Konnexitätsanteil für U3-Kinder steigt von 19,01 % auf 27,57 %.

Seit der KiBiz-Änderung zum 01.08.2020 unterliegen Kindpauschalen und Mieten der in § 37 KiBiz festgelegten Fortschreibungsrate, die nicht, wie bis dahin, jährlich fix 1,5 % beträgt, sondern sich an der „tatsächlichen Kostenentwicklung“ orientiert. Im Vorjahr stiegen die Kindpauschalen bereits deutlich um 9,65 % (2023: + 3,46 %) und die Mieten um 6,31 % (2023: + 7,64 %). In diesem Kitajahr steigen die Kindpauschalen erneut um 9,49 %, die Mieten aber nur noch um 2,35 %. Im Rahmen der Finanzplanung wird für die Folgejahre von einer Kostensteigerung von 4 % für Kindpauschalen und 2,35 % für Mieten ausgegangen.

Zuschuss für die Flexibilisierung von Betreuungszeiten

Seit dem Kitajahr 2020/2021 sieht das KiBiz einen Zuschuss für die Flexibilisierung von Betreuungszeiten vor (siehe V 60/2020). Vom Land werden dem Kreis Euskirchen im Kitajahr 2025/2026 insgesamt rd. 1,1 Mio. Euro (rd. 100.000 Euro mehr im Vergleich zum Kitajahr 2024/2025) zur Verfügung gestellt.

Bisher liegen sechs Anträge auf Flexibilisierung der Öffnungszeiten vor. Es gibt keine Ausschlussfrist. Anträge können auch im laufenden Kitajahr gestellt werden. Bisher beschränkten sich die Anträge auf die Erweiterung der wöchentlichen Öffnungszeiten (mehr als 48 Wochenstunden), sowie die Reduzierung von Schließzeiten. Die Mittel für die drei vorliegenden und die voraussichtlich noch eingehenden Anträge für vier weitere Kitas wurden im Haushalt eingeplant. Die Landesmittel sind um 25 % durch Kreismittel aufzustocken.

Nachrichtlich durchlaufende Posten im Kindergartenjahr 2025/2026 (ausschließlich Landesmittel):

Stadt/Gemeinde	Anzahl Familienzentren	Zuschuss Familienzentren	Landeszuschuss Qualifizierung § 46 KiBiz	Landeszuschuss Fachberatung § 47 KiBiz
Bad Münstereifel	3	75.911	40.000	14.300
Blankenheim	1	25.304	8.000	7.700
Dahlem	1	25.304	24.000	5.500
Euskirchen	7	202.429	304.000	45.100
Hellenthal	1	25.304	20.000	7.700
Kall	2	50.607	20.000	14.300
Mechernich	4	101.214	116.000	26.400
Nettersheim	1	25.304	28.000	7.700
Schleiden	2	50.607	20.000	9.900
Weilerswist	2	50.607	52.000	13.200
Zülpich	2	50.607	68.000	20.900
Summe	26	683.198	700.000	172.700

Beim Kreis verbleibende Mittel zur Kompensation der Ertragsausfälle wegen zwei beitragsfreien Kita-Jahren nach Landesrecht:

Stadt/Gemeinde	Erstattung beitragsfreie Kita-Jahre
Bad Münstereifel	420.382
Blankenheim	230.089
Dahlem	125.144
Euskirchen	1.800.827
Hellenthal	199.894
Kall	244.073
Mechernich	930.430
Nettersheim	283.021
Schleiden	315.980
Weilerswist	553.270
Zülpich	666.630
Summe	5.769.742

Auswirkungen auf das Haushaltsjahr 2025:

Unter Berücksichtigung der Planung für das Kita-Jahr 2025/2026 und der bisher bekannten nachträglich eingetretenen Planungsabweichungen des Kita-Jahres 2024/2025 ergeben sich folgende Abweichungen bei den Haushaltsansätzen für das Haushaltsjahr 2025 im Produkt im Produkt 365 01 - Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder -:

Veränderung der Haushaltsansätze 2025 im Produkt „Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder“:

Höherer Ertrag aus Elternbeiträgen:	- 30.000 €
Höherer Ertrag aus Landeszuweisungen (Kita-Jahr 2025/2026):	- 485.000 €
Geringerer Ertrag aus Landeszuweisung (Kita-Jahr 2024/2025):	+ 500.000 €
Geringerer Ertrag aus Belastungsausgleich: für zwei freie Kitajahre:	+ 11.000 €
Höherer Aufwand aus Betriebskostenzuschüssen an Träger:	+ 1.866.000 €
Höherer Aufwand aus freiwilligem Zuschuss an komm. Träger:	+ 31.000 €
	+ 1.893.000 €

Es ergibt sich eine Verschlechterung für das Haushaltsjahr 2025 im Vergleich zum bisherigen Planungsstand in Höhe von 1.893.000 Euro.

Zu beachten ist, dass der Haushaltsplanung für das Kalenderjahr 2025 die beiden Kindergartenjahre 2024/2025 (mit einem Anteil von 7/12) und 2025/2026 (mit einem Anteil von 5/12) zugrunde liegen.

Der geringere Ertrag aus Landeszuweisungen für das Kita-Jahr 2024/2025 in Höhe von rd. 500 T€ ergibt sich aus einer Anpassung der Landeszuweisungen auf der Basis der tatsächlichen Inanspruchnahme von Plätzen bzw. ggf. nicht eröffneter Gruppen.

Die Haushaltsansätze bei den Sachkonten „Zuweisung des Landes zu Betriebskosten“ (Einzahlung für den Kreis) und „Betriebskostenzuweisungen an Träger“ (Auszahlung des Kreises) hängen von vielen Einflussfaktoren ab und wirken sich manchmal auch in unterschiedlichem Maße auf Ertrag und Aufwand aus.

Die Erhöhung des Ansatzes der Elternbeiträge ergibt sich aus der Hochrechnung der tatsächlich geleisteten Elternbeiträge für das 4. Quartal 2024.

Produkt „Tagespflege“

Im Produkt Tagespflege ergeben sich Mindererträge im Vergleich zur bisherigen Haushaltsplanung in Höhe von 20.000 Euro. Zwar werden weniger Pauschalen beim Land beantragt, die Pauschalen wurden aber stärker erhöht, als bei der Haushaltsplanung angenommen.

Investitionskostenzuschüsse

Es wird auf Anlage 2 „Investitionen 2025 Stand 07.03.2025“ verwiesen.

Aufgeführt sind hier die für 2025 geplanten investiven Maßnahmen, die noch nicht bewilligt sind. Mit einer entsprechenden Bewilligung durch das Landesjugendamt wird jedoch in Kürze gerechnet.

Gemäß § 50 Abs. 3 Satz 2 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) wird die Angelegenheit im Wege der Dringlichkeit entschieden.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Frist für die dem Landesjugendamt zu meldende Angebotsstruktur für die Betriebskostenförderung der Einrichtungen und die Gewährung des Landeszuschusses endet gem. §§ 24 Abs. 1 und 38 Abs. 1 KiBiz am 15.03.2025.

gez. Ramers

Landrat

gez. Stolz

gez. Waasem

gez. Grutke

gez. Schorn

gez. Lübke

gez. Troschke

(Kreisausschussmitglieder)